



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Öffentliche Zustellung .....	2
2 Öffentliche Zustellung .....	4
3 Öffentliche Bekanntmachung - Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach für die Wahl am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl .....	6
4 Öffentliche Bekanntmachung - des Gesamtabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2020 .....	7
5 Öffentliche Bekanntmachung - des Gesamtabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2021 .....	10

**Herausgeber:** Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

**Redaktion:** Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,  
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: [pressebuero@stadt-gl.de](mailto:pressebuero@stadt-gl.de)

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

**Bezug:** Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,  
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus

Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

# 1 Öffentliche Zustellung

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
**Jugendamt Fachbereich 5**  
**Unterhaltsvorschuss**  
 Frau Husfeldt  
 ☎ 2829  
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



09.05.2025

## Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

<b>Name:</b>	<b>geboren am:</b>
Givar Hussein	10.12.2002

zuletzt wohnhaft

<b>Straße:</b>	<b>Ort:</b>
Im Binsfeld 23	51515 Kürten

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.  
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

<b>Datum des Schriftstücks:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
25.03.2025	5130-4-01-07474;07475

<b>Art des Schriftstücks:</b>	
Auskunftsaufforderung nach § 6 UVG und Inverzugsetzung gem. §286 BGB	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle  
 Stadthaus An der Gohrsmühle 18  
 Zimmer 144b

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Husfeld

## 2 Öffentliche Zustellung

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
**Jugendamt Fachbereich 5**  
**Unterhaltsvorschuss**  
 Frau Husfeldt  
 ☎ 2829  
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



09.05.2025

# Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

<b>Name:</b>	<b>geboren am:</b>
Mustafa Aybugan	13.11.1987

zuletzt wohnhaft

<b>Straße:</b>	<b>Ort:</b>
Schützheide 9	51465 Bergisch Gladbach

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.  
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

<b>Datum des Schriftstücks:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
30.01.2025	5130-4-01-07431

<b>Art des Schriftstücks:</b>	
Auskunftsaufforderung gem.§6 UVG und Inverzugsetzung gem. 286 BGB	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle  
 Stadthaus An der Gohrsmühle 18  
 Zimmer 144b

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Husfeldt

### 3 Öffentliche Bekanntmachung - Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach für die Wahl am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Wahlleiter

## Ö F F E N T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G

### Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach für die Wahl am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl

Aufgrund des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) gebe ich folgendes zur Einreichung von Wahlvorschlägen bekannt:

1. Der späteste Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist **Montag, der 07.07.2025, 18.00 Uhr.**
2. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk, für die nach § 15 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **10 Wahlberechtigten des Wahlbezirks** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und sollen die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer der Unterzeichner enthalten. Das gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren, und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist.
3. Wahlvorschläge für eine Reserverlisten, für die nach § 16 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **89 Wahlberechtigten des Wahlgebiets** unterzeichnet sein.
4. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin, für die nach § 46 d Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **280 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein.

Bergisch Gladbach, 08.05.2025

gez. 08.05.2025  
Ragnar Migenda  
Wahlleiter

## 4 Öffentliche Bekanntmachung - des Gesamtabchlusses der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2020

### Stadt Bergisch Gladbach

#### Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2020

Aufgrund § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom **20.06.2023** öffentlich bekannt gemacht:

I. **Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 folgenden Bestätigungsvermerk erlassen:**

1. Die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß § 103 GO NRW zuständig für die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bergisch Gladbach. Zur Durchführung der Gesamtabchlussprüfung zum 31.12.2020 hat er sich der FP GmbH Steuerberatungs-/ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Borken bedient.

Im Ergebnis wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

*„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS*

*An die Stadt Bergisch Gladbach*

*Prüfungsurteile*

*Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Bergisch Gladbach - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Gesamtanhang 2020, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.*

*Im Jahr 2020 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie entstanden. Diese Belastungen werden im Gesamtabchluss 2020 neutralisiert, soweit dies in den einbezogenen Einzelabschlüssen ebenfalls erfolgt ist. Hierzu sieht das NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt.*

*Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- *entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den kommunalen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der dargestellten Besonderheiten durch die Covid-19-Pandemie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragsgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 und*
- *vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den kommunalen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.*

*Borken, 29. März 2023*

*FP GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
André Geller  
Wirtschaftsprüfer*

2. Der Prüfungsbericht wurde am 29. März 2023 in Borken erstellt und in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 02.05.2023 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich diesen Bericht gemäß Beschluss zu eigen und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Bergisch Gladbach, den 25.07.2023

Harald Henkel  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

- II. 1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 den Gesamtabchluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2020 und den dazugehörigen Lagebericht in der am 29.03.2023. durch die Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft FB GmbH geprüften und am 02.05.2023 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung mit einer Gesamtbilanz zum 31.12.2020 in den wichtigsten Positionen:

**Aktivseite**

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	7.966.279,44 €
1. Anlagevermögen	1.018.957.483,68 €
2. Umlaufvermögen	83.374.339,56 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>52.085.553,90 €</u>
Summe Aktiva	<u>1.162.383.656,58 €</u>

**Passivseite**

1. Eigenkapital	256.038.222,24 €
2. Sonderposten	236.973.168,08 €
3. Rückstellungen	211.664.291,65 €
4. Verbindlichkeiten	431.904.831,90 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>25.803.142,71 €</u>
Summe Passiva	<u>1.162.383.656,58 €</u>

und die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss von 3.157.960,21 € festgestellt.

2. Die Stadt Bergisch Gladbach hat die mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 eröffnete Erleichterungsregel in Anspruch genommen, wonach der Gesamtabchluss 2019 in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung dem Gesamtabchluss zum 31.12.2020 beigefügt werden kann. Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 erfolgte unter Berücksichtigung des Jahres 2019.

III. Der Gesamtabchluss zum 31.12.2020 kann im Bürgerbüro Stadtmitte, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit telefonisch oder online einen Termin zu vereinbaren.

Bergisch Gladbach, den 12.05.2025

Der Bürgermeister

Frank Stein

## 5 Öffentliche Bekanntmachung - des Gesamtabchlusses der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2021

### Stadt Bergisch Gladbach

#### Der Bürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2021

Aufgrund § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom **10.12.2024** öffentlich bekannt gemacht:

I. **Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses 2021 folgenden Bestätigungsvermerk erlassen:**

1. Die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß § 103 GO NRW zuständig für die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bergisch Gladbach. Zur Durchführung der Gesamtabchlussprüfung zum 31.12.2021 hat er sich der FP GmbH Steuerberatungs-/ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Borken bedient.

Im Ergebnis wurde folgender uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

*„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS*

*An die Stadt Bergisch Gladbach*

*Prüfungsurteile*

*Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Bergisch Gladbach - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Gesamtanhang 2021, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.*

*Im Jahr 2021 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie entstanden. Diese Belastungen werden im Gesamtabchluss 2021 neutralisiert, soweit dies in den einbezogenen Einzelabschlüssen ebenfalls erfolgt ist. Hierzu sieht das NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt.*

*Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- *entspricht der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den kommunalen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der dargestellten Besonderheiten durch die Covid-19-Pandemie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragsgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 und*
- *vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den kommunalen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.*

*Borken, 23. Oktober 2024*

*FP GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. André Geller  
Wirtschaftsprüfer*

2. Der Prüfungsbericht wurde am 23. Oktober 2024 in Borken erstellt und in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 20.11.2024 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich diesen Bericht gemäß Beschluss zu eigen und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Bergisch Gladbach, den 30.01.2025

Harald Henkel

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 den Gesamtabschluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2021 und den dazugehörigen Lagebericht in der am 23.10.2024 durch die Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft FB GmbH geprüften und am 20.11.2024 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung mit einer Gesamtbilanz zum 31.12.2021 in den wichtigsten Positionen:

**Aktivseite**

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	15.208.378,45 €
1. Anlagevermögen	1.032.539.465,11 €
2. Umlaufvermögen	73.582.279,64 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>50.645.490,56 €</u>
Summe Aktiva	<u>1.171.975.613,76 €</u>

**Passivseite**

1. Eigenkapital	267.540.863,15 €
2. Sonderposten	263.353.488,79 €
3. Rückstellungen	217.571.971,71 €
4. Verbindlichkeiten	398.270.449,39 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>25.238.840,72 €</u>
Summe Passiva	<u>1.171.975.613,76 €</u>

und die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss von 11.409.005,14 € festgestellt.

- III. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2021 kann bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses im Bürgerbüro Stadtmitte, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit telefonisch oder online einen Termin zu vereinbaren.

Bergisch Gladbach, den 12.05.2025

Der Bürgermeister

Frank Stein

